



Aufnahmeantrag

Name, Vorname	Geburtsdatum	Nationalität
Straße	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	
Gewünschte Sportart	Beitragsgruppe	

<input type="checkbox"/> Grundsicherungsempfänger	von	bis
<input type="checkbox"/> Schwerbehindert		
<input type="checkbox"/> Hartz IV	<input type="checkbox"/> Migranten im Asylverfahren	
<input type="checkbox"/> Arbeitslos		
Bitte Nachweis vorlegen!		

Die Satzung und Ordnungen des ATSV Stockelsdorf erkenne/n ich/wir an.

Datum	Unterschrift des Mitgliedes	bei Minderjährigen Unterschrift d. Erziehungsberecht.
-------	-----------------------------	---

Die Beitragszahlung

Die monatlich bzw. jährlich im Voraus zu entrichtenden Beiträge sollen geleistet werden per:

Lastschriftinzugsverfahren

Überweisung

(einmalig doppelter Mitgliedsbeitrag
5,-€ erhöhter monatlicher Beitrag)

Name und Ort der Bank	
IBAN	BIC
alte Methode	
BLZ	Konto-Nummer
Hiermit ermächtige/n ich/wir den ATSV Stockelsdorf widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.	
Datum	Unterschrift des Kontoinhabers



Auszüge aus Vereinssatzung und Ordnungen

Die Regelungsgrundlagen für den Verein bestehen aus

- Satzung
- Geschäftsordnung
- Beitragsordnung
- Jugendordnung
- Stiftungsordnung
- Ehrenordnung

Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Der Neueintritt eines Mitgliedes setzt einen vollständig ausgefüllten vorgefertigten Aufnahmeantrag voraus. Bei Minderjährigen bedarf es der schriftlichen Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters. Zum eigenen Schutz werden die Mitglieder gebeten, uns Behinderungen oder Allergien anzuzeigen.

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Die Entscheidung, auch die Ablehnung des Antrages, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorstandes kann der Antragsteller innerhalb eines Monats, ab Zugang des ablehnenden Bescheides, eine textliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über die Beschwerde entscheidet der Vereinsrat.

Mitgliedsbeiträge

Die Vereinsmitglieder sind zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages, des Stiftungsbeitrages und ggf. des Spartenbeitrages verpflichtet, dessen Höhe und Beitragsarten sowie die Zahlungstermine und das Zahlungsverfahren von der Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung bestimmt sind.

Der einfache Aufnahmebeitrag beträgt einen Monatsbeitrag zuzüglich der verbandsabhängigen erforderlichen Passgebühren. Bei Änderungen des Beitragssatzes durch Hinzukommen weiterer Familienangehöriger ist die Differenz zwischen bisherigem und neuem Monatsbeitrag zu zahlen.

Neue Mitglieder, die ihre Beiträge nicht per Lastschrift von ihrem Girokonto einziehen lassen wollen, zahlen wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes einmalig den doppelten Mitgliedsbeitrag. Ziehen Mitglieder die Lastschrifteinzugsermächtigung zurück, wird mit der nächsten Beitragsrechnung ein Monatsbeitrag zusätzlich zum zu zahlenden Beitrag als Verwaltungskostenpauschale erhoben. Mitglieder, die sich nicht am Lastschrifteinzugsverfahren beteiligen, erhöhen den Verwaltungsaufwand erheblich und zahlen deshalb einen um € 5,00 € erhöhten monatlichen Beitrag.

Beitragsgruppe	Monatsbeitrag
Mitglieder ab 18 Jahre und Turnen „Eltern und Kind“ (1 Erwachsener + 1 Kind) bis zum vollendeten 4. Lebensjahr des Kindes	16,00 €
Mitglieder-Ehepaare	32,00 €
Mitglieder-Ehepaare mit Kinder bis 18 Jahre	38,00 €
1 Elternteil mit Kind/ern bis 18 Jahre	27,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	11,00 €
Alle weiteren Kinder/Jugendliche einer Familie (halber Beitrag)	5,50 €
Rentner/in und Pensionär/in sowie Auszubildende, Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienste über 18 Jahre	16,00 €
Schwerbehinderte (ab 50%); Arbeitslose, Hartz-IV-Empfänger, Grundsicherungsempfänger (alle ab 18) sowie Migranten im Asylverfahren	12,00 €
Passive Mitglieder	8,00 €

Zustiftungs- und Spartenbeiträge

An die ATSV Stiftung zahlen die Mitglieder monatlich einen Zustiftungsbetrag in Höhe von 4,5 Prozent der Beitragsart nach Beitragsordnung. Eventuelle Spartenbeiträge sind der „Anlage zur Beitragsordnung“ zu entnehmen.

Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt kann durch textliche Erklärung an den Verein erfolgen. Die Regelmitgliedschaft dauert mindestens 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum jeweiligen Quartalsende. Das Datum des Eingangs der Austrittserklärung beim Verein ist maßgebend.

Mitglieder, die mit Ämtern betraut waren, haben vorher Rechenschaft abzulegen.

Vereinskonto

Name der Bank	Bankleitzahl	Konto-Nummer	IBAN	BIC
Sparkasse Holstein	213 522 40	5 001 664	DE11 2135 2240 0005 0016 64	NOLADE21HOL

Datenschutzhinweis

Die Datenschutzerklärung in ihrer jeweils aktuellsten Fassung informiert darüber, welche Daten des Mitgliedes der Verein zu welchen Zwecken speichert und verarbeitet. Die Datenschutzerklärung beinhaltet auch die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Artikel 13 DSGVO. Nach Artikel 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.